



LENNE-RAFTING

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Lenne-Rafting im Wildwasserpark Hagen-Hohenlimburg

Nutzerbedingungen für Rafting-Angebote

Die im Folgenden dargestellten Nutzerbedingungen gelten für alle Teilnehmer am Wildwasser-Rafting

1. Voraussetzungen:

Besucher, die aktiv an den oben genannten Freizeitsportangeboten von Lenne-Rafting teilnehmen, haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mindestalter: 12 Jahre bei Teilnahme am Wildwasser-Rafting und NACHT-Rafting
- gut ausgeprägte Fähigkeit des Schwimmens
- Kenntnisnahme der geltenden Regeln und der mit dem Wildwassersport verbundenen Risiken

2. Sicherheitsaspekte:

Die Nutzung der oben genannten Freizeitsportangebotes des Lenne-Rafting erfolgt auf eigene Gefahr. Darüber hinaus haben alle Freizeitsportler zur Ausübung Ihrer jeweiligen Aktivitäten die passende Sicherheitsbekleidung zu tragen. Dazu zählen mindestens:

- ein genormter Sicherheitshelm (CE EN1385)
- eine zertifizierte Schwimmweste (CE EN393 / ISO EN 12402/5)
- Bekleidung zur Verhinderung von Schürfwunden an Gliedmaßen
- Schuhe mit ausreichend fester Sohle

Aus Gründen der Sicherheit wird empfohlen Schmuck und weitere Gegenstände (z. B. Sonnenbrillen, Portemonnaies, Mobilfunktelefone, Video- und Fotokameras) vollständig abzulegen und langes Haar unter



LENNE-RAFTING

dem Sicherheitshelm zu verbergen. Das Mitführen von Kameras, im Speziellen von wasserdichten Action-Cams, erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr und Haftung des Kunden und ist ausschließlich im Brustbereich mit entsprechend geeigneten Halterungen möglich.

3. Sportmaterial:

Die oben genannten Rafting-Angebote können ausschließlich mit der von Lenne-Rafting zur Verfügung gestellten Sicherheitsbekleidung betrieben werden.

Lenne-Rafting haftet nicht für Schäden an externen Sport- und Sicherheitsmaterialien, die während der Nutzung der Wildwasserstrecke und aller angrenzenden Wasserflächen entstehen.

4. Körperliche Anstrengung:

Die Teilnahme an den oben genannten Freizeitsportangeboten ist eine mitunter sehr anstrengende und vor allem anspannende Aktivität. Teilnehmer, deren körperliche oder geistige Verfassung beeinträchtigt sind, die vor allem unter Nacken- oder Rückenschmerzen, Epilepsie oder Muskelkrankheiten leiden, schwanger sind, Herzprobleme haben oder hatten, kurzatmig sind oder unter Einfluss von Medikamenten, Drogen oder Alkohol stehen, kann die Teilnahme am Wildwasser-Freizeitsport untersagt werden. Darüber hinaus behält sich Lenne-Rafting das Recht vor, Personen, die im Allgemeinen nicht den gestellten Anforderungen Genüge tun und in diesem Zusammenhang berechtigterweise die sichere Benutzung der Wildwasserstrecke und angrenzenden Wasserflächen in Frage gestellt wird, die Nutzung der Wildwasser-Freizeitsportangeboten zu untersagen. Letzteres umfasst auch die Fähigkeit, Signale und Kommandos akustisch und visuell verstehen zu können.



LENNE-RAFTING

5. Wildwasserpark - Fotodienst:

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme an den oben genannten Angeboten, Fotos gemacht und diese öffentlich dargestellt und zum Verkauf angeboten werden können.

6. Verhaltensregeln:

- nur der Besitz einer gültigen Eintrittskarte ermächtigt zur Nutzung der oben genannten Rafting-Angebote.

Während der Teilnahme am Wildwasser-Freizeitsport ist das Tragen einer zertifizierten Schwimmweste und eines genormten Sicherheitshelms Vorschrift. Das gilt generell in der näheren Umgebung aller Wasserflächen (Wildwasserstrecke), Start- und Zielbecken).

Den Anweisungen des Lenne-Rafting-Personals ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.

Die Teilnehmer am Wildwasser-Freizeitsport dürfen weder sich selbst noch andere in Gefahr bringen. Das Über-Bord-Werfen von Bootsinsassen oder das vorsätzliche Fehlsteuern von Rafting-Booten kann zu gefährlichen Situationen führen. Lenne-Rafting übernimmt in solchen Fällen des vorsätzlichen/fahrlässigen Verhaltens von Teilnehmern keine Haftung.

Das vorsätzliche Schwimmen in der Wildwasserstrecke ist verboten. Ausgenommen ist das Schwimmen auf Anweisung des Lenne-Rafting-Personals.

Während des Befahrens der Wildwasserstrecke und der angrenzenden Wasserflächen sind die Teilnehmer aufgefordert, den aktiven Kontakt mit Kanuslalom-Toren, Stahlseilen, Einbauteilen sowie Brücken und anderen festen Objekten zu vermeiden. Das gilt für den direkten als auch für den indirekten Kontakt (z. B. mit dem Paddel).

Teilnehmer, die unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehen, kann der Zutritt zu den Freizeitportangeboten verwehrt werden. Es gilt der Null-Promille-Grundsatz. Lenne-Rafting behält sich das Recht vor, Personen, die diesem Grundsatz nicht folgen und/oder die den



LENNE-RAFTING

Anweisungen des Lenne-Rafting-Personals nicht Folge leisten, sofort vom Freizeitsportbetrieb auszuschließen. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern.

Im Umgang mit Gegenständen, von denen eine Gefahr für Besucher und aktive Freizeitsportler des Wildwasserparks Hagen-Hohenlimburg ausgehen (scharfkantige Gegenständen bzw. Gegenständen aus Glas o. ä., wie Flaschen etc.) ist von jedem Wildwasserparkbesucher eigenverantwortlich Vorsicht geboten. Der Umgang mit solchen gefährdenden Gegenständen in einer Zone von fünf Metern um die Wasserflächen ist nicht gestattet.

Das Befahren der Wildwasserstrecke und der angrenzenden Wasserflächen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Lenne-Rafting-Personals möglich.

Die Teilnehmer haben im Umgang mit Eigentum von Lenne-Rafting Vorsicht walten zu lassen

Die Ausgabe der Sportmaterialien (Neoprenbekleidung, -schuhe, Schwimmweste, Sicherheitshelm) kann gegen die Einbehaltung eines Pfands erfolgen.

Die für den Wildwasser-Freizeitsport zur Verfügung gestellten Sport- und Sicherheitsmaterialien sind nach dem Gebrauch in den dafür zur Verfügung gestellten Tonnen zu spülen bzw. an den entsprechenden Stellen wieder abzugeben oder aufzuhängen.

Stand: 4. Mai 2018